



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 34

Ausgegeben in Osterode am Harz am 21.10.2013

42. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Zorge

Haushaltssatzung 2013 448

Samtgemeinde Walkenried

Haushaltssatzung 2013 450

Stadt Bad Sachsa

Jahresabschluss 2010 452

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am 30.10.2013 453

Ausschuss für Feuerwehr und Verkehr, Sitzung am 29.10.2013 454

Ausschuss für Jugend und Soziales, Sitzung am 31.10.2013 455

Ausschuss für Schul- und Sportangelegenheiten, Sitzung am 28.10.2013 456

Ortsrat Lonau, Sitzung am 05.11.2013 457

Stadt Osterode am Harz

Außenbereichssatzung Nr. 8 "Zum Lichtenstein" 458

Umgliederungen von Gebietsanteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 NKomVG 460

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Zorge
für das Haushaltsjahr 2013

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der Rat der Gemeinde Zorge hat gemäß §§ 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Sitzung am 10.09.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	824.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.049.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.300 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	916.200 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.700 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.200 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

Zorge, den 10.09.2013

Dieter Haberlandt
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz am 12.09.2013 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2013 liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.10.2013 bis 30.10.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zorge, den 15.10.2013

Dieter Haberlandt
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Walkenried
für das Haushaltsjahr 2013

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der Rat der Samtgemeinde Walkenried hat gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Sitzung am 21.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.414.400 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.639.400 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.408.900 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.456.500 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.500 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	529.100 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	463.600 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 463.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.700.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.073.000 EUR erhoben. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2013 wird auf

47,54079 v.H.

der Umlagekraftmesszahl für die Berechnung der Kreisumlage festgesetzt.

Walkenried, den 21.03.2013

Dieter Haberlandt
Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung nach § 120 Abs. 2 NKomVG für den in § 2 der Haushaltssatzung auf 463.600 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird versagt. Genehmigt wird ein Gesamtbetrag von 373.000 EUR. Des Weiteren sind die erforderlichen Genehmigungen gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG durch den Landkreis Osterode am Harz am 30.09.2013 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2013 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.10.2013 bis 30.10.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried, während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 15.10.2013

Dieter Haberlandt
Samtgemeindebürgermeister

Stadt Bad Sachsa
- Kämmereiamt -

Bad Sachsa, 15.10.2013

Bekanntmachung
über die Auslegung des Jahresabschlusses 2010
der Stadt Bad Sachsa

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz geprüft.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 festgestellt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 14.10.2013 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 liegen gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme im Rathaus, Kämmereiamt, Zimmer 5, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, vom 22.10.2013 bis 30.10.2013 öffentlich aus.

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

Stadt Herzberg am Harz

den 16.10.2013

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Mittwoch, den 30.10.2013, findet um 16:15 Uhr, im Hotel "Englischer Hof", Vorstadt 10, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses ((Nr. BUS/09/18) vom 10.09.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Förderung von Veranstaltungen im Bereich Stadtmarketing / Zuschuss für Toilettenwagen
 - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Haushaltsplanentwurf 2014;
Teilhaushalt 08 - Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraßen, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
und
Teilhaushalt 09 - Liegenschaften und Freibäder
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Weippert
Allgem. Vertreter

Stadt Herzberg am Harz

den 16.10.2013

Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses

Am Dienstag, den 29.10.2013, findet um 16:15 Uhr, im Feuerwehrhaus Herzberg, Sieberstraße 3 A, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses(Nr. FV/02/18) vom 16.10.2012
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Entwicklung Einsätze, Mitgliederzahlen und Ausgaben Feuerwehren
 - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Vorstellung des Konzeptes "Atemschutz" durch den Stadtbrandmeister
7. Haushaltsplanentwurf 2014;
Teilhaushalt 04 - Feuerwehr- und Straßenverkehrsangelegenheiten
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 16.10.2013

Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses

Am Donnerstag, den 31.10.2013, findet um 16:15 Uhr, im Feuerwehrhaus Herzberg, Sieberstraße 3 A, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses (Nr. JS/05/18) vom 06.08.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bericht des Stadtjugendpflegers
 - 6.1 Ferienpassaktion 2013
 - 6.2 Umfrage zur Jugendarbeit
 - 6.3 Allgemeiner Bericht
7. Haushaltsplanentwurf 2014;
Teilhaushalt 06 - Jugend- und Soziales
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Weippert
Allgem. Vertreter

Stadt Herzberg am Harz

den 14.10.2013

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Am Montag, den 28.10.2013, findet um 16:45 Uhr, in der Grundschule am Rotenberg/Pöhlde, Pöhlde, Potsdamer Straße 19, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Nr. SSA/04/18) vom 15.04.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Haushaltsplanentwurf 2014;
Teilhaushalt 05 - Schulen und Sport
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 17.10.2013

Sitzung des Orsrates Lonau

Am Dienstag, den 05.11.2013, findet um 18:00 Uhr, im Gasthaus "Zur Quelle", Lonau, Mariental 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung eines Sitzverlustes
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Lonau (Nr. OLO/03/18) vom 08.10.2012
5. Bericht zur Niederschrift
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Haushaltsplanentwurf 2014
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Beck
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Weippert
Allgem. Vertreter



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss der Außenbereichssatzung Nr. 8 „Zum Lichtenstein“ der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Außenbereichssatzung Nr. 8 „Zum Lichtenstein“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung Nr. 8 „Zum Lichtenstein“ in Kraft.

Der rechtsverbindliche Satzung kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7. 15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt der Satzung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 15.10.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Christiansen)

**STADT OSTERODE AM HARZ
AUßENBEREICHSSATZUNG NR. 8
"ZUM LICHTENSTEIN"**

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 8





Stadt Osterode am Harz

BEKANNTMACHUNG

Umgliederungen von Gebietsanteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Es ist beabsichtigt, im Bereich der Gemarkung Marke Umgliederungen von Gebietsanteilen vorzunehmen. Davon betroffen sind die Grundstücke des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Feuerwehrhauses und die Gartengrundstücke der Anlieger in der Köhlerstraße. Diese Areale befinden sich zurzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau und somit auch auf dem Gebiet des Landkreises Northeim.

Im Einzelnen sollen folgende Flächen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz umgegliedert werden:

Gemarkung Elvershausen, Flur 3, Flurstücke 2/10 (1.398 qm), 2/8 (449 qm), 2/11 (28 qm), 2/7 (440 qm), 2/6 (376 qm), 2/5 (405 qm), 6/4 (6.369 qm, hieraus eine Teilfläche von ca. 2.830 qm), 7/1 (858 qm, hieraus eine Teilfläche von ca. 184 qm), 4/14 (2.806 qm), 4/5 (41 qm).

Folgende Fläche soll aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau umgegliedert werden:

Gemarkung Marke, Flur 3, Flurstück 1/1 (2.500 qm).

Der Grenzverlauf der Stadt Osterode am Harz verändert sich dadurch um die bezeichneten Flurstücke.

Einwendungen hiergegen können bis zum 31.10.2013 im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Steuerungs- und Servicebereich 1, Zimmer-Nr. 2.30, geäußert werden.

Osterode am Harz, 14.10.2013

Der Bürgermeister

(Becker)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Becker', is written over the printed name '(Becker)'. The signature is fluid and cursive.